

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neuzeit Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
und Sonntag.
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.
Telephon Nr. 164.

Anzeigen
Kosten die kleinste Petitionelle
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.
Abonnementspreis
monatlich 45 Pfg., mit Bringer-
lohn 50 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.
auschl. Bestellgeb.

Telephon Nr. 164.

Nr. 31.

Dienstag, den 13. März 1917.

25. Jahrgang

Mer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verkauf von Sauerkraut.

Von Mittwoch Vormittag ab wird in den hiesigen
Nationalwarengeschäften Sauerkraut pro Kopf 1/2 Pfd. aus-
gegeben.

Auszahlung der Kartoffelgelder.

Die weitere Auszahlung der Kartoffelgelder findet am
Mittwoch, den 14. d. Mts. gegen Vorlage des Zieberscheines
in Zimmer 1 im Rathause statt.

Als verloren ist gemeldet:

1 Kinder-Gummischuh
Abgegeben auf Zimmer 1 des Rathauses.
Schierstein, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Mishungern unmöglich.

Bei uns ist noch niemand Hungers gestorben.

In der feindlichen Presse finden sich nur noch
einzelne vereinzelte Stimmen, die an die Möglichkeit der
Hungertode Deutschlands glauben. So frohlockt die
französische Zeitung „Le Matin“: „Nur etwas Geduld,
und wir haben sie, denn sie haben kaum noch etwas
zu naschen.“ „Kappel“ dagegen glaubt besorgt fest-
stellen zu müssen: „Deutschland ist nicht durch Aus-
hungern, sondern nur durch Wassergewalt zu besie-
gen. Man muß dem französischen Volk die Wahrheit
sagen, statt ihm fortwährend falsche Illusionen zu
einblasen.“

England glaubt nicht mehr an unsere Hungertode.

Es gibt sich diesen Hoffnungen, von denen die
Franzosen nun schon seit zwei Jahren leben,
nicht mehr hin. In England weiß man, daß
die deutsche Volkswirtschaft sich durch Heranziehung
aller Kräfte des Landes und seiner mitteleuropäischen
Verbündeten auf alle Möglichkeiten, selbst für die längste
Kriegsdauer, vorbereitet hat. Und eher sucht man hier,
so man jetzt selbst vor Lebensmittelschwierigkeiten steht,
die Deutschen die Inzivilisation durch Organisation zu
beweisen gelernt hat, das deutsche Beispiel nachzu-
ahmen. Fragt sich nur, ob dies möglich ist. England
glaubt auch hier wieder zu spät kommen? Sehr be-
merkenswert erscheint, daß Leonard Spray, der Notter-
amer Sonderberichterstatter des „Daily Tele-
graph“, der seit ungefähr zehn Monaten täglich
an der deutschen Hungersnot zu berichten wußte,
einmal den Ton völlig geändert hat. Er führt
überdies in seinem Blatt aus: „Die ganze deutsche
Darstellung über die wirtschaftlichen Not in Deutsch-
land ist nur bestimmt, das Mitgefühl weicherziger
Neutraler auszulösen. Die jüngsten Informationen
über die deutschen Lebensmittelschwierigkeiten, sowohl die
öffentlichen, als auch die zu erwartenden, bestä-
tigen das. Zwar ist es durchaus wahr, daß die Be-
lieferung mit Lebensmitteln auszukommen hat, die
in Friedenszeiten als halbe Hungerrationen an-
gesehen würde. Aber bisher ist noch niemand
Hungers gestorben, und dies wird wahrscheinlich
auch nicht geschehen. Deutschland ist kein Land,
dessen Zivilbevölkerung hungern oder nur halb satt
gemacht zu werden braucht. Es hat innerhalb seiner
Grenzen, wenn auch nicht einen Ueberfluß, so doch
durchaus genügende Nahrungsmittel.“

Deutschland hat genug.

Seinen Einwohnern eine angemessene Lebensfüh-
rung zu ermöglichen, und könnte das auch tun, ohne
den Gefahren auszuweichen, welche eine Verlänge-
rung des Krieges über alle vernünftigen Berechnungen
hinaus mit sich bringen könnten.“
Für viele Kleingläubige und bedenkliche Gemüter,
die in den unermesslichen Unbequemlichkeiten des täg-
lichen Lebens grundlos schwere Gefahren erblicken,
wird diese Feststellung erster feindlicher Blätter, die
eigenen Länder vor einem Ernst der Lage hin-
sichtlich der Lebensmittelschwierigkeiten setzen, die wir
überwunden haben, eine erwünschte Verstärkung
sein.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsoffer für alle Völker abzufärzen, hat
kaiserliche Großmüt angeregt.

Nun die Friedenshand verschmähst ist, sei das
deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden
mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche
Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich
sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrü-
der halten unerschütterlich die Wacht. In ihrer Tapfer-
keit wird der feindliche Vernichtungswille unserer
Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Mäde-
ren dahel aber muß jetzt durch die neue Kriegs-
anleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf
dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens
und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft
und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von
Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von
unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter
Erbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine
Brotzeit von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und weiteilend
Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld
zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum
neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller
Beldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung
ntgegen!

Wilson's U-Bootabwehr.

Waffenfeste Handelschiffe unter Kriegsschiff-
begleitung?

Kriegsgehe und Stimmungsmaße wuchern fähig
in Amerika. Das Land ist von heftiger Erregung
aufgewühlt. Der Umfall der oppositionellen Sena-
toren war ein Triumph von Wilsons Kriegspolitik. Nun
glaubt der Präsident sich nicht vor dem Ziele seiner
englandfreundlichen Wünsche und Bestrebungen, die
große Kritik, die Obstruktion im Senat, fühlt er über-
standen, und eifrig schürt er weiter den Brand, der die
Kriegsflammen über Amerika peitschen soll.

Aber schlauer ist er geworden. Der Widerstand,
der ihm persönlich gegolten, als er persönlich mit
aller Macht in dem Streit um Krieg und Frieden her-
vortrat, hat ihn gewitzigt. Er schließt Krankheit vor
und läßt die öffentliche Meinung durch die Presse ver-
heizen und in gespanntester Erwartung und Aufregung
halten.

Diese Aufgabe besorgt die Presse gründlich. Sie
hat Uebung darin.

Nun geht die Kriegsgehe aufs ganze. Die Bewaff-
nung der Handelschiffe wird als sicher hingestellt,
deren Schutz und Geleit durch Kriegsschiffe als be-
schlossene Sache behandelt. Der Zweck ist durchsich-
tig. Da jedermann in der ganzen Welt weiß, daß wir
uns durch nichts, auch nicht durch Mister Wilsons
Kriegsgehe und gepanzerte Faust, vom U-Bootkrieg
und der Seesperre abbringen lassen, weiß jedermann
des weiteren, daß der „Kriegsfall“, die Versenkung
eines amerikanischen Handelschiffes im Sperrgebiet,
nur eine Frage von Tagen ist, sobald solche sich in die
Sperrzone wagen.

Die Presse schreibt, als ob der Krieg unvermeidlich
wäre; denn Wilson will den Krieg. Aber sie schildert
die Lage so, als ob die Entscheidung nicht von ihm
selbst, sondern von anderen Machtfaktoren abhängt.
Denn

Wilson fürchtet die Verantwortung.

Der Vorwand, ein Gesetz von 1819 verbiete den Han-
delschiffen bewaffneten Widerstand gegen Kriegsschiffe
eines nicht-feindlichen Staates, und der andere Vor-
wand, ein anderes altes Gesetz verbiete die Ueber-
lassung von Kanonen und Kanonieren an private Un-
ternehmer, waren sehr gekünstelte Rückzugsmansöver,
durch die der in Worten so schneidige Präsident um
Entscheidung und Verantwortung zaudernd und ängst-
lich sich herumgedrückt hat. Nun ihm dies gegläut
war, ließ er durch seine Leibjuristen schleunigst das
Gutachten fabrizieren, solche alten Gesetze hätten ge-
genüber den ganz anders gearteten modernen Verhält-
nissen keine Gültigkeit.

Er hütet sich aber weislich, selbst die Konsequenzen

zu ziehen und selbst zu handeln. Er gedenkt bei
Senatsopposition und wahrt sein Ansehen vor weiterer
Blößen. Er

schiebt Volk und Kongreß die Verantwortung zu.
„Der Kongreß“ wird Bewaffnung und Kriegsschiffgeleit
der Handelschiffe durchführen; „die öffentliche Mei-
nung“ ist durch den Zimmermann-Brief nervös und
aufgeregt worden und betrachtet sie als Neutralitäts-
verletzungen: so verkünden die Zeitungen und

bringen Spaltenlange Reiterlägen,
daß Deutschland widerhülle von Häftgefangen gegei
Amerika.

So macht man Stimmung für des
Krieg! Alle feindlichen Länder boten dieses selbe Bild
als sie dicht vor der Kriegserklärung an uns standen
Troydem aber, trotz dieser schlaunen, hügigen Bear-
beitung

wünscht das Volk die Kriegserklärung nicht.

Die amerikanische Presse ist die Stimme Wilsons und
Englands. Die Stimme des amerikanischen Volkes ist
sie nicht.

Aber das englische, das russische, das italienische
das rumänische Volk haben den Krieg auch nicht ge-
wollt. Nur die Regierungen und gewisse mächtige
Gruppen wollten ihn und — erreichten ihn.

Wird in Amerika dieses Schauspiel sich wieder
holen?

Wilson trifft Vorbereitungen

für jede Möglichkeit im größten Umfang und hat zudem
den Kongreß zu einer außerordentlichen Session für
den 18. März einberufen.

Vielleicht bringt dieser Tag Klarheit. Vielleicht
dauert die Unbestimmtheit und gespannte Erwartung
noch länger. Denn immer nur das eine ist bis jetzt
klar und sicher: daß Wilson ebenso schnell bereit ist
mit dem Wort, wie langsam mit der Tat.

Ob dies Klugheit ist oder Kengstlichkeit, wird die
Zukunft lehren.

Amerikanische U-Boot-Angst.

Reiter meldet, daß nach Ansicht des Staatsdepar-
tements ein bewaffnetes amerikanisches Handelschiff
berechtigt sein würde, auf ein deutsches U-Boot sofort
zu feuern, sobald es gestört würde.

Wilson's Angst vor Mexiko.

Die Lage in Mexiko wird beunruhigend. In Wa-
shington eingelaufene Nachrichten besagen, daß ge-
heime Versammlungen von in Mexiko ansässigen oder
aus den Vereinigten Staaten eingetroffenen Deutschen
in Veracruz und Monterrey fast täglich stattfinden. In
der Nähe der Stadt Mexiko wurde kürzlich eine sehr
starke Festung errichtet, die direkt mit Deutschland
verkehrt. Die Washingtoner Regierung gab Instru-
ktionen (1), alle deutschen Treibereien zu bekämpfen,
und bereitet sich auf alle Fälle vor.

Friedenspropaganda in Amerika.

Das Pariser Sensationsblatt „Matin“ meldet aus
Newyork: Die amerikanischen Postbehörden lassen die
in großer Zahl im Umlauf befindlichen pazifisti-
schen Postkarten beschlagnahmen und vernichten.

Rußland vor einer Katastrophe.

Hunger trotz Getreideeichums.

Im russischen Reichsrat brachte der Präsident des
Kriegsindustriekomitees Gutschkow im Namen von 36
Mitgliedern des Reichsrates eine Interpellation über
die Lebensmittelversorgung ein. Er führte aus:

Die seit langem bekannte Desorganisation der
russischen Verkehrswege habe nun solche Formen an-
genommen, daß sie drohe zu einem Staatsunglück
zu werden. So wie gegenwärtig die Versorgung des
Landes und Heeres mit Lebensmitteln erfolge, müsse
der Krieg mit einer Katastrophe für Rußland enden.

Das Getreide wird nicht weiterbefördert.

In Sibirien sind ungeheure Getreidevorräte von Faul-
nis bedroht. Seit Mitte Februar leidet das Land unter
Mangel an Brennmaterial. Viele Mühlen müssen
den Betrieb wegen Mangel an Brennmaterial einstel-
len. Trotz aller Versicherungen der Regierung ist eine
Besserung in den Zuständen noch nicht eingetreten.

Die Kluft zwischen Regierung und Volk untergräbt
das Reich.

Sie ist der wahre Grund dieses Zustandes der
Versorgung.

Gutschkow verlangte von der Regierung Abhilfe,
am dem adnaltigen Verfall des Verkehrsweftens und

taburh der Verminderung der wirtschaftlichen und militärischen Kraft Rußlands vorzubringen.

Die russische Presse knüpft an seine Rede die schwersten Angriffe gegen die Regierung, ein Blatt erklärt, die einzige richtige Antwort der Regierung sei, zurückzutreten.

Die aber denkt nicht daran. Sie bleibt bei ihrem alten Mittel:

Angeln statt Brot.

In Moskau und Petersburg und in anderen Städten mit harter Arbeiterbevölkerung herrscht bekanntlich seit geraumer Zeit wieder eine Periode geistlicher Währung, und die revolutionäre Stimmung der Massen hat sich in argen Hungerrevallen Luft gemacht.

Der Diktator von Petersburg hat nun die echt-russische Abwehrmaßregel ergriffen: er verordnet das härteste Einschreiten des Militärs gegen hungerndes Volk.

Ob auf die Dauer Hunger mit Blei zu kurieren ist? Selbst für Rußland scheint dies nicht sehr wahrscheinlich.

Militär gegen das Volk in Petersburg.

Der Kommandant der Petersburger Truppen, General Schawaloff, macht in einer Proklamation bekannt: Infolge der Unruhen in den letzten Tagen, der Gewalttätigkeiten und der versuchten Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des Verbotes in den Straßen abgehaltenen Versammlungen, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und vor keiner Maßregel zurückzuschrecken, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten.

Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Hungerrevolte: Tote auf beiden Seiten.

Die Londoner Blätter berichten nach Meldungen aus Petersburg, daß es dort durch die große Nahrungsmittelnot zu ersten Ausschreitungen gekommen ist. Zwischen Soldaten und der demonstrierenden Bevölkerung kam es zu heftigen Zusammenstößen, wobei es auf beiden Seiten mehrere Verwundete und Tote gab.

Nach weiteren Meldungen hängt die Einstellung des Straßenbahnbetriebes ebenfalls mit diesen Unruhen zusammen. Das Erscheinen der Zeitungen ist verboten worden. Es herrscht vollkommene Anarchie in der Hauptstadt, so daß sich niemand auf die Straße wagt. Die Hungersnot wird noch durch den völligen Mangel an Kohlen verschärft. Dazu kommt der epidemisch auftretende Flecktyphus, der bereits Tysen in erschreckender Höhe gefordert hat.

Im Getreideland Rußland täglich 140 Gramm Brot.

Die Einführung der Brotkarte mit einer Tagesration von 140 Gramm wurde für die russische Hauptstadt Petersburg beschlossen. Sie soll innerhalb zehn Tagen in Kraft treten. Außerdem werden wiederholt die Personenzüge für eine ganze Woche unterbrochen, um den Lebensmitteltransport zu sichern.

Loftales und Provinzielles

Schierstein, den 13. März 1917.

+ Gemeindevorstellung. In der auf gestern anderamten Sitzung der Gemeindevorstellung waren unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schmidt die Herren Gemeindevorordneten Rücker, Heinz, Stricker, Schmidt, Kahn, Schäfer G. P. 2, Klein, Kossel, Spitz und vom Gemeindevorstand Lang erschienen.

Ueber die Erledigung der Tagesordnung berichten wir das Nachstehende.

1. Beschlussfassung über Ankauf des Hausgrundstückes Behrstr. 7.

In der letzten Sitzung war eine Kommission gewählt, die eine Abschätzung des Gebäudes vornehmen sollte. Dieses ist inzwischen geschehen und der Wert auf 7000 Mk. festgestellt und empfohlen der Gemeindevorstand den Ankauf des Grundstückes zu diesem Preise. Nach Berichterstattung der Kommission wurde der Ankauf des Hausgrundstückes beschlossen.

2. Genehmigung des Bauungs- und Kulturplans für 1917.

Der von der Königl. Oberförsterei aufgestellte Bauungs- und Kulturplan für das Jahr 1917 erfordert eine Ausgabe von 3100 Mark, vorgesehen ist wiederum ein größerer Einsparung zum Zwecke der Gewinnung der Eichenlohrinde. Der Anschlag wurde ohne Einwendungen gemacht.

3. Beschlussfassung über Erhöhung der Gebühren des Friedhof-Auffsehers und der Leichenträger.

Die Leichenbestatter bitten um eine Erhöhung der festgesetzten Gebühren. Der Gemeindevorstand ist für entsprechende Erhöhung der seit her gewährten Gebühren, da sie nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, es sei aber auch dann Erhöhung der an die Gemeinde zu entrichtenden Gebühren notwendig. Beschlossen wurde eine entsprechende Erhöhung der Sätze vorzunehmen und die Gebührenordnung der Gemeinde neu aufzustellen.

4. Beschlussfassung über Gewährung von Teuerungszulagen an den Forstbeamten.

Der Herr Minister für Forsten pp. hat allgemein die Gewährung von Teuerungszulagen an die Gemeindevorstandsbeamten in Vorschlag gebracht und zwar bei hinderlosen Beamten in Höhe von 70% des Gehaltes, welches mit Rücksicht auf die vermehrten Holzhaunungen pp. auch gerechtfertigt sei. Die Gewährung der Zulage wurde einstimmig beschlossen.

5. Beschlussfassung über Uebernahme der erhöhten

Beiträge für Witwen- und Waisenkasse.

Die Satzungsänderungen der Witwen- und Waisenkasse der Kommunalbeamten ist beantragt worden; es ist nun nicht ausgeschlossen, daß hierdurch die zu leistenden Beiträge eine Erhöhung erfahren, die die Gemeinde zu tragen hätte. Einen diesbezüglichen Beschluß hat die Gemeindevorstellung angenommen.

6. Beschlussfassung über Gewährung eines Zuschusses an den Ziegenzuchtverein.

Der Ziegenzuchtverein beabsichtigt, eine reine Sanen-Bockstation einzurichten und bittet hierzu um Gewährung eines Zuschusses. Der Verein hat sich weiter bereit erklärt, die gesamte Bockhaltung zu übernehmen, wenn ihm ein jährlicher Zuschuß von 230 Mk. gewährt wird. Es liegt im Interesse der Ziegenzucht, wenn die Bockhaltung in einer Hand liegt. Der Gemeindevorstand bringt Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 150 Mk. und Ueberweisung des noch brauchbaren Bockes in Vorschlag, aber in der Annahme, daß auch Nichtmitglieder des Vereins ihre Ziegen durch die Bocke gegen Entrichtung der Sprunggebühren decken lassen können. Im Interesse der Milchversorgung wurde nach längerer Beratung die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 150 Mk. beschlossen, sowie die Ueberweisung des noch brauchbaren Bockes genehmigt.

7. Genehmigung der Holzversteigerung vom 16. und 28. 2. 1917.

Die Holzversteigerungen brachten einen Gesamterlös von 9445 Mk. und zwar gingen für Brennholz 5108,50 Mk. und für Nutzholz 4336,50 Mk. Die erzielten Preise sind als außerordentlich hoch zu bezeichnen.

Die Genehmigung wurde erteilt.

8. Feststellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 1917.

Der Haushaltsvoranschlag, ähnlich wie der vorjährige aufgestellt, sieht eine Einnahme von 241221,25 Mk.

Ausgabe von 239852,53 Mk.
Mehreinnahme von 1368,72 Mk.

vor.

Einwendungen wurden nicht erhoben, worauf Festsetzung des Voranschlags erfolgte.

9. Beschlussfassung über Aufbringung und Verteilung des Steuerbedarfs zur Deckung der Gemeindebedürfnisse für das Rechnungsjahr 1917.

Vorgegeben sind die selben Sätze wie im Vorjahr und zwar:

1700% der Einkommensteuer, 220% der Grund-, Gebäude-, und Gewerbe- und 100% der Betriebssteuer.

+ Standesamt. Beim Standesamt kamen im Monat Februar d. J. 2 Knaben 1 Mädchen) zur Anmeldung, Eheschließung kam keine vor. Sterbefälle sind 10 zu verzeichnen und zwar:

1. 2. Privatier, Martin Brinz, 78 Jahre alt
2. 2. Theodor Parth, 6 Monat alt
3. 2. Gastwirt, Jakob Seipel, 57 Jahre alt
11. 2. Babette Casper, ohne Beruf, 38 Jahre alt
12. 2. Ehefrau, Berta Stöcker, geb. Steinheimer, 55 Jahre alt
13. 2. Ehefrau, Katharine Schäfer, geb. Laut, 66 Jahre alt
13. 2. Fritz Ott, 2 Jahre alt
16. 2. Wwe., Karoline Sad, geb. Klein, 77 Jahre alt
19. 2. Ernst Groß, 1/4 Jahre alt
26. 2. Wwe., Sophie Weber, geb. Simon, 72 Jahre alt

An einem der nächsten Tage, voraussichtlich Sonntag, den 18. d. Mts., wird der hiesige Volkshilfsverein einen Vaterländischen Abend veranstalten. Bei dieser Gelegenheit wird ein Redner des Kreisvereins einen Vortrag halten über „Deutschlands wirtschaftliche und finanzielle Notlage“. Eine Lichtbildervorführung wird die Ausführungen ergänzen und recht interessant machen. Der Zutritt ist für jedermann unentgeltlich und ist zu erwarten, daß der Besuch ein besetztes Haus im Saalbau „Deutscher Kaiser“ bringen wird.

** Versuchter Einbruch. In der Nacht zum Samstag stahlen zwei Einbrecher unserem Rathause einen Besuch ab und versuchten, die Tür zum Kassentotal zu erzwingen in der Absicht, sich des Inhaltes des Kassenschranke zu bemächtigen. Sie hatten aber die Rechnung ohne den Hausmeister gemacht, der durch das Geräusch geweckt wurde die Spitzbuben stellen wollte. Aus Respekt vor dessen Handschrift zogen sie es jedenfalls vor, durch das Klopfen, durch das sie gekommen waren, wieder zu verschwinden. So sind sie unerkannt entkommen, doch liegen über die mutmaßlichen Täter bereits sichere Anhaltspunkte vor.

** Nach dem bekannten, kaum einige Wochen zurückliegenden Schweinediebstahl wird uns eine neue, äußerst raffinierte Diebstahlsgeheiß aus Frauenstein berichtet. In der Nacht zum Sonntag drangen Diebe in den Stall des Landwirts Gg. Herborn und entführten einen jungen Ochsen im Alter von einem Jahre. Durch die Lage des kleinen Gehöfts, das etwas abseits des Ortes am Eingange nach Schierstein zu als erstes Gebäude einsam da liegt, wurde der Diebstahl begünstigt. Die Diebe führten das Tier in die „Hohle“ und schlachteten es dort ab. Kopf, Eingeweide und Füße ließen sie liegen und begnügten sich mit den vier Vierteln. Da keine Wagenpuren entdeckt werden konnten, nimmt man an, daß das Fleisch als Traglast fortgeschleppt wurde. Von den Dieben hat man noch keine Spur. Die von einem Polizeihund aufgenommene Spur führte auf den Weg nach Schierstein.

* Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsan-

leihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparers, die der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig zu wirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März ds. Js. Um auch denjenigen, die z. Z. nicht über Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden ihnen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehenskasse (5 1/2%), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen dem Vorzugszinsfuß von 5% gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenzins nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekendebitbedürfnisses bereit gehalten werden müssen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Kriegsanleihe unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Sinterlegung) und löst die Zinsfälligkeiten sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44.) sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichnungen ermöglicht wird. Ueber die neue eingeführte Kriegsanleihe Versicherung, durch die dem einzelnen Zeichner die Möglichkeit geboten wird, ohne augenblickliche Mehraufwendung den 5fachen Betrag zu zeichnen, wird noch ausführlich berichtet werden.

Allgemeine Kriegsnachrichten

Japans Haß gegen Amerika.

Das italienische Sozialistenblatt „Avanti“ veröffentlicht einen Brief, datiert Hankow (China), den Januar, in dem die Lage in Ostasien als sehr dargestellt wird. Denn der dem japanischen Beieingeimpfte Haß gegen Amerika nehme immer drohender Gestalt an. Der Korrespondent führt den Artikel des bekannten japanischen Publizisten Hirano an, worin das unbedingte Recht Japans die Herrschaft in Ostasien dargetan und der Krieg gegen Amerika als unvermeidlich bezeichnet wird. Neulich sei zwar der Amerikaner Gary, Präsident der „United States Steel Company“, einer Geschäftsreise in Japan gewesen und habe Idee des japanisch-amerikanischen Krieges abgelehnt, aber Gary täusche sich oder aber gebe sich Ansehen, nicht zu wissen, daß zwischen Amerika und Japan nur die Waffen entscheiden können.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien: „Wir überraschten den Feind, indem wir bei Mesam am Dienstag den Diale überschritten. Auf rechten Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke innerhalb der Mündung des Diale einen starken Posten auf. Eine starke Abteilung marschierte auf dem rechten Ufer Stromaufwärts, fand den Feind sechs Meilen südlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen zurück. Wir erzwangen den Übergang über den Diale Freitag und rückten vier Meilen in der Richtung Bagdad vor.“

Unsere Streitkräfte auf dem rechten Ufer waren Feind aus der zweiten Stellung und zogen vom genommenen Gelände ein Lager auf. Es herrschten Sandstürme und heftiger Wind.

Wir drängten die Türken am Sonnabend Meilen westlich und südwestlich Bagdad zurück und setzten Bagdad am Sonntag morgen.

Hungernot in Finnland.

Nach Nachrichten aus der finnischen Hauptstadt Helsingfors herrscht namentlich in dem nördlichen Finnlands vollkommene Hungernot. Der Futtermangel bedroht die Erhaltung der Viehbestände. Die Behörden für Beschaffung von Lebensmitteln außerstande, dem im ganzen Lande herrschenden Mangel abzuwehren. Im Januar konnten aus dem Land nur geringe Mengen eingeführt werden. Die in Finnland wohnenden Amerikaner teilt die Botschaft in Petersburg die Absicht mit, bei der nächsten Gelegenheit nach Amerika zurückzukehren. erhielten den Bescheid, daß sie warten müßten, zur Herstellung sicherer Schiffsverbindungen.

Nur 1 1/2 Milliarden Mark Neugeld.

Die Zeichnungen auf die neue fünfprozentige italienische Kriegsanleihe betragen, nach Meldungen Rom, bis zum 11. März bei der Bank von Italien bis zum 10. März bei den anderen Zeichnungsstellen mehr als 2900 Millionen Lire, davon 2000 Millionen Barzeichnungen. — In die Praxis umgesetzt, bedäht das 2000 Millionen Neugeld, also etwas über 1 1/2 Milliarden Mark. Damit werden die englischen Kreditgeber die italienischen Kriegsausgaben nicht decken können.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendungs von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unterlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen

Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn
Stücke verlangt werden 98, — Mark
für die 5% Reichsanleihe, wenn
Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum
15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen 98, — Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stüdelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen (sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt die Zinscheine ausgegeben, deren Umtausch in einheitsfreie Stücke des Reichsbank-Direktoriums beantragt werden kann. Die Stücke unter 1000 Mark zu denen Zinscheine nicht beigegeben sind, werden mit dem Umtausch der Zinscheine fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3, — für je 100 Mark Nennwert zuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beilehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Sablenstein, v. Grun.

Gerichtssaal.

Teure Schuhsohlen. Der Inhaber einer Schuhfabrikationsanstalt in Köln wurde zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das von ihm vertriebene Leder war so schlecht, daß die geschuldeten Schuhe schon nach einigen Tagen wieder durchgelaufen waren. Die Erbitterung des Publikums war so groß, daß man das Geschäft zu stürzen drohte.

Im Mergentheimer Mordprozeß wurde der Angeklagte Hennesch wegen Mordtatsache zu der Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurteilt. Er gab zu, den Mord erschlagen zu haben. Frau Steingruber wurde wegen Beihilfe zu 6 Jahren Zuchthaus, Frau Schäfer zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Englische Brutalität gegen den deutschen Botschafter. Nach Heimkehr des Grafen Bernstorff wird die deutsche Regierung in Washington Protest einlegen gegen die Auslegung, die die Engländer dem freien Geleit für den Grafen Bernstorff gegeben haben; insbesondere deshalb, weil sie in Halifax mit Ausnahme des Botschafters selbst das gesamte diplomatische Personal körperlich durchsucht haben.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 12. März. An der Börse war feste Stimmung und ruhiges Geschäft. Die gemeldete Besetzung von Bagdad durch die Engländer sowie die alarmierenden Nachrichten aus Petersburg wurden im heutigen freien Börsenverkehr lebhaft besprochen, ohne nach irgend einer Richtung eine stärkere Beeinflussung der Kurse zu üben. Die Stimmung blieb durchgängig fest.

Berlin, 12. März. Produktenmarkt. Nichtamtlich. Serradella 38—48, Runkelsamen 80—89, Saatsupinen 40—45, Saatsiden 40—45, Saaterbsen 37 bis 70, Saatspeluschen 35, Saatsperdebohnen 42—45, Ackerbohnen 35, Spörgel 58, Rahgrasfaat 100, Rottkleefaat 220—230, Timotee 93, Serradellafen 4,00, Heidekraut 1,50, Runkelrüben 2,05, Pferdemeßhörn 4,50 per 50 Kilogr. ab Station; Wiesenheu 9,50—10,20, Kleeheu 11—12, Timoteeheu 11,30—11,75, Flegelstroh 4,00 bis 4,60, Maschinenstroh 3,75—4,00, Preßstroh 4,50 per 50 Kilogr. frei Haus.

Preussischer Landtag.

— Berlin, 12. März.

Das Haus setzte am Montag die zweite Sitzung des

Eisenbahnetats

fort. Es sind etwa 30 Abgeordnete anwesend.

Abg. Dr. Maaco (natlib.) verlangt den Bau von mehr und größeren Güterwagen und einen möglichst schnellen Umschlagverkehr.

Abg. Defer (fortschr. Abg.): Anscheinend hat man der Eisenbahn mehr technische, geschulte Kräfte für Betriebszwecke entzogen, als angängig war. Der Minister sollte die Notwendigkeit großer, durchlaufender Wasserstraßen einsehen. Dadurch, daß neben die Verkehrssteuern eine Tarifserhöhung treten soll, wird der Verkehr zweimal belastet. Redner verlangt, daß das Projekt Krichoffs von einer Konferenz gründlich geprüft werde.

Eisenbahnminister von Breitenbach: Es zeigt sich bereits eine Besserung der Verkehrsverhältnisse. Zu erwägen ist, ob der Staat Wagenbauanstalten errichten soll. Führende Lokomotivfabriken haben soeben ein

Rundschreiben verschickt, um darzutun, daß der Eisenbahnminister ein rücksichtloser Mann ist. Diese Treibe- reien müssen ein Ende haben. Die Verkehrssteuer muß so bemessen werden, daß den Bundesstaaten die Möglichkeit gewahrt bleibt, durch Tarifserhöhungen ihre Staatsausgaben zu decken. Ich wünsche, daß wir mit Österreich- Ungarn in einheitlicher Weise bei den Tarifen zusammenarbeiten. Es müßte zu einer Art Tarifeinheit kommen. Sodann spricht der Minister für den Mittelrand-Kanal.

Abg. Leinert (Soz.) führt aus, daß durch die Verkehrssteuer die ärmste Klasse am schwersten betroffen werde.

Abg. Schmidt-Gonz (Zentr.): Den Eisenbahnarbeitern sollte die Ernährung der Schwerstarbeiter zu- gebilligt werden. Auch erwarten wir, daß zu Beginn des Etatsjahres eine außerordentliche Teuerungszulage gewährt wird. Für die Eisenbahnarbeiter ist eine durchgreifende Lohnerhöhung notwendig.

Eisenbahnminister von Breitenbach: Die Fürsorge für die Arbeiter liegt mir sehr am Herzen. Es gelingt nicht immer, die nötige Versorgung sicherzustellen. 1917 werden wir 136 Millionen mehr an die Staatsbahnarbeiter auszahlen.

Es folgt eine Geschäftsordnungsaussprache über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, wonach diese folgendermaßen beschaffen wird: Eisenbahnangelegenheiten, Weiterberatung über die Eisenbahnverwaltung, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, allgemeine Finanzverwaltung, Haushaltsplan des Abgeordnetenhauses.

Am Dienstag ist Fortsetzung der Beratungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist folgender Antrag Dr. Friedberg (natlib.) zugegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Neuordnung in der Zusammensetzung des Herrenhauses in der Art herbeigeführt wird, daß unter Aufrechterhaltung des königlichen Berufungsrechtes, aber unter Befreiung aller Familien- und Standesrechte, die bisher die Mitgliedschaft zum Herrenhaus begründeten, allen größeren Kommunalverbänden, sowie allen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Volkes wichtigen Berufsgruppen eine aus Wahlen hervorgehende, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Herrenhause gewährt wird.

Politische Rundschau.

— Berlin, 12. März.

Der Kaiser empfing am Montag den neu ernannten österreichisch-ungarischen Generalstabchef, General Alz von Straußenburg, und hörte den Generalstabsvortrag.

Der Deutsche Kaiser ließ durch den kopenhagener Gesandten, Grafen Brodorsky-Kauhan, dem dänischen Kronprinzen Frederik zum Feste seines 18. Geburtstages den Schwarzen Adlerorden überreichen.

Im Wahlkreis Gelsenkirchen-Erlefeld-Heinsberg wurde bei der Landtagswahl Gutsbesitzer Wilhelm Krapoll (Zentrum) gewählt.

Strenge Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung tun not. Der bayerische Bauernführer Abg. Dr. Helm schreibt: „120 Tage gilt es noch, bis zur neuen Ernte durchzuhalten. Selbst wenn morgen ein Hungerfieber käme, würden wir auf Monate hinaus kein Korn mehr Brotgetreide des mangelnden Schiffs-

raums und der Weltmiserie wegen bekommen. Das muß dem Volke rücksichtslos gesagt werden. Rücksichtslose Maßnahmen, die angelündigt werden würden, müssen ertragen werden, ob sie die Städte oder die Bauern angehen. Nächstes Handeln ist vonnöten.“ Dr. Helm hofft, daß das Schicksal des Staatskommissars Dr. Michaelis ein massives deutsches, auf beiden Seiten geschlossenes Schicksal sei.

Letzte Nachrichten.

Sonntag traf der frühere amerikanische Botschafter in Berlin Gerard auf seiner Rückkehr nach Amerika in Havana ein.

Die Sommerzeit wird in der Schweiz am 15. April zur Einführung gelangen.

Die Exportabteilung der holländischen Käsefabrikation stellt von den 50 Prozent der gesamten Ausfuhr 25 Prozent den Entente-Ländern zur Verfügung, einschließlich des Bedarfs für den belgischen Hilfsdienst. 25 Prozent gehen nach Deutschland.

Nach einem Bericht mit seinen Eltern machte der Schlosser Otto K. in Berlin seinem Leben ein Ende, indem er sich in seinem Zimmer mit Beuchtgas vergiftete.

Am Sonntagabend wurden in Berlin der Einricht- ter Bernhard Kugner und seine Frau tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Sie waren einer Gasvergiftung erlegen, weil der Schlauch des Gasofens unmerklich abgestreift worden war.

Am Sonntagabend stürzte sich in Berlin die Ehefrau des Kaisers Emil D., der im Felde stand und zurzeit beurlaubt ist, nach einem heftigen Wortwechsel aus einem Fenster ihrer Wohnung drei Stockwerke tief in den Hof hinab und blieb mit zer- schmetterten Gliedern tot liegen.

Bei einem Mordanschlag auf eine Kassiererin wurde am Sonntagabend in einem Berliner Warenhaus der sechzehnjährige Schlosserlehrling Erwin Kersien fest- genommen. Auf dem Wege zur Wache zog plötzlich der Bursche ein Taschenmesser und schnitt sich an beiden Handgelenken die Sehnen durch. Der Schuhmann führte ihn nach Anlegung von Verbänden nach der Charité.

Sie kommen nicht mehr auf die Kosten.

Der Zentralkongress der französischen Meeder be- trachte, daß seit einem Jahre der II-Wortkrieg die Seeversicherungen derart in die Höhe getrieben habe, daß trotz der augenblicklichen ungeheuren Frachtpreise die Meeder nicht mehr auf die Kosten kämen. So kürzlich für einen Kohlendampfer von England nach Frankreich eine Seeversicherung von 120 000 Frank verlangt worden, während der Tarwert der Fracht nicht 60 000 Frank übersteigen habe. Die Umstände müßten zur Vahmlegung der gesamten Handelsflotte und in deren Gefolge zu Mangel an Feuerung führen.

Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissen- schaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin verbunden m.

eingehendem **Fernunterricht**

In 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Lateinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geographie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte. 10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12. Bankwesen. 13. Kontokorrentlehre. 14. Buchführung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie. 17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte. 20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Pädagogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24. Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthropologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glanz. Erfolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam. So**

Schöne 3-Zimmer-Wohnung

mit Stallung per 1. April zu mieten gesucht. Näheres in der Expedition.

Ein großes

Zimmer

und Küche zu vermieten.

Näheres in der Expedition.

Jugendwehr Schierstein.

Morgen, (Mittwoch), Abend 8 Uhr

Zusammentunft

in der Turnhalle.

Das Kommando.

Möbliertes

Zimmer

zu vermieten.

Lehrstr. 29.

Arbeiterinnen

für

Akkordarbeiter

gesucht.

Jean Müller,

elekt. Fabrik.

Eltsville.

Wein-Etiketts

in jeder Ausführung liefert preis-

Druckerei W. Probst

Wandfahrpläne

zu 5 Pfg. das Stück zuhaben in der Expedition.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstrasse 44) den **sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.**

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren **vorgenannten Zeichnungsstellen** erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Jrs.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung.

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.